



GEMEINDE OBERHAID  
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN  
 " K I R C H Ä C K E R " ORTSTEIL STAFFELBACH

Festsetzungen:

-----	Geltungsbereich
-----	Baugrenze
1-geschoßig mit ausbaufähigen Dachgeschoß	
Satteldach	SD
Kniestock	max. 50 cm
Dachüberstände	max. 60 cm
Dachgauben	nur im inneren Drittel der Trauflänge
Dachausbau	erlaubt
Dachneigung	32 - 38°
Firstrichtung	-----
Sockelhöhe	FOK - EG max. 1,00 m über Straße

Verfahren nach § 13 Absatz 1

Der Rat der Gemeinde Oberhaid hat am 20.10.1981 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 2.1.1981 unverändert weiter.

Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Auslegung nach § 12 BBauG am 1. Oktober 1982

in Kraft getreten am 1. Oktober 1982

Öffentlich ausgelegt nach § 12 BBauG vom .....

bis .....  
 Bei Auslegung auf Dauer ab 10. Oktober 1982

1. Bürgermeister *[Signature]*

im Juni 1982